

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Nutzungsplanung:
Revision der Baulinien von der Stadthausstrasse bis zur Unterführung Wülflingerstrasse

Antrag:

Die Verkehrsbaulinien am Bahnhofplatz von der Stadthausstrasse bis zur Unterführung Wülflingerstrasse werden gemäss beiliegendem Plan neu festgesetzt.

Weisung:

1. Ausgangslage für die Revision

Die Bahnareale in der Stadtmitte Winterthur werden schrittweise neuen, zentrumsgerechten Nutzungen zugeführt. Im Rahmen eines Studienauftrages mit sechs Planerteams wurde im Dezember 2001 ein Konzept für eine Neuüberbauung des Areals Milchküche gesucht. Der gleichzeitig mit der Baulinienvorlage dem Grossen Gemeinderat zur Zustimmung unterbreitete private Gestaltungsplan „Milchküche“ wurde auf der Grundlage des Projektes von Angé-
lil/Graham/Pfenninger/Scholl Architecture, Zürich, erarbeitet. Ziel ist unter anderem der Ersatz der vorhandenen ca. 1'000 Veloabstellplätze und eine flexible Kombination der Veloabstellanlagen und der Bahnhofzugänge.

Bei einer Entwicklungsstudie des Areals Milchküche von 1998 und der Erarbeitung des privaten Gestaltungsplans wurde festgestellt, dass die westliche Baulinie des Bahnhofplatzes teilweise in der heutigen Strassenparzelle liegt. Sie soll nun an das bestehende Aufnahmegebäude und an den privaten Gestaltungsplan angepasst werden. Gleichzeitig wird eine geringfügige Anpassung der Baulinie beim Restaurant National vorgenommen.

2. Formelles

Über den Bahnhofplatz führen folgende regionale Verkehrswege: Bestehende Buslinien, eine bestehende Radroute und ein bestehender Fuss-/Wanderweg.

Der Grosse Gemeinderat ist für die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an öffentlichen Strassen zuständig (Gemeindeordnung § 28 Abs. 1 Ziffer 19). Bau- und Niveaulinien werden durch die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt (PBG § 2 Lit. b und § 109).

3. Revision Baulinien

Die bestehende Baulinie entlang des Aufnahmegebäudes und des Milchküchenareals wird um ca 4.5 bis 5.0 m an die Gebäudeflucht des Aufnahmegebäudes der SBB geschoben. Damit können die erforderlichen Anlagen des Fussverkehrs auf Seite Bahnhofplatz gesichert werden.

Im nördlichen Abschnitt (ab bestehendem Betriebsgebäude) wird das Trassee für die Fussgängerinnen und Fussgänger mittels Arkadenbaulinie freigehalten und der Anschluss an den Bahnweg sichergestellt. Dieser Teil soll in einer zweiten Etappe realisiert werden.

Im südlichen Abschnitt (geplante 1. Etappe nach privatem Gestaltungsplan) ist für die Verkehrsbauten keine Arkadenbaulinie notwendig, da nach privatem Gestaltungsplan das Gebäude erst auf einer Höhe von 15 m eine Auskrugung von max. 3 m erhalten soll. Die Baulinie in diesem Abschnitt wird auf die Fassade ab gewachsenem Terrain bis auf 15 m Höhe beschränkt. Im Untergeschoss kann so eine grosszügige Lösung der Velostation ermöglicht werden. Die dazu nötige Verbreiterung der Untergeschosse bis unter den Bahnhofplatz wird im privaten Gestaltungsplan geregelt.

Im Bereich des Restaurants National wird die Baulinie an das bestehende Gebäude angepasst.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departementes Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

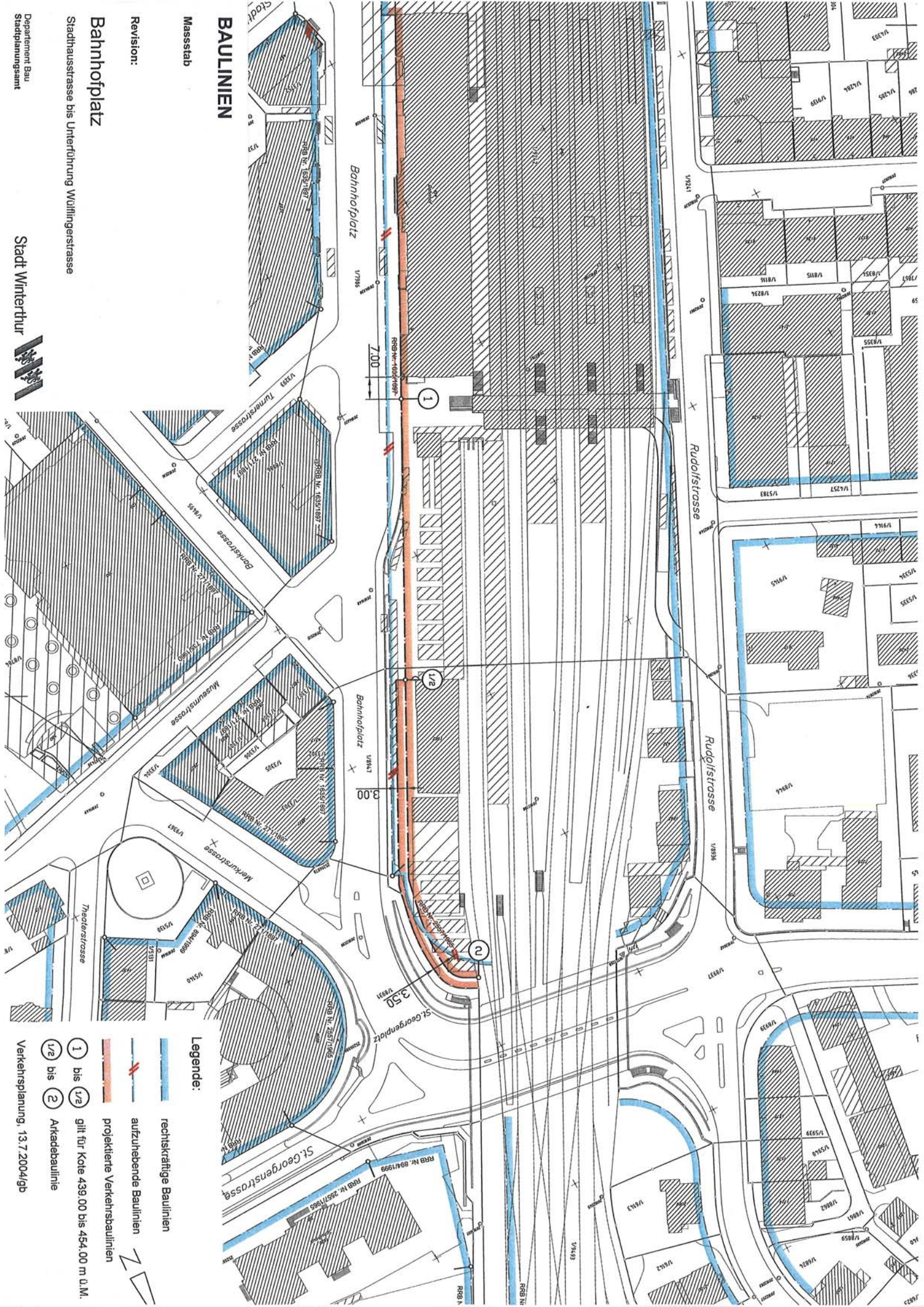
E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Revisionsplan



BAULINIEN

Massstab

Revision:

Bahnhofplatz

Stadthausstrasse bis Unterführung Wülfingerstrasse

Department Bau
Stadtplanungsamt



Legende:

-  rechtskräftige Baulinien
-  aufzunehmende Baulinien
-  projektierte Verkehrsbaulinien

-  1
 -  bis 1/2
 -  bis 2
- gilt für Koté 439.00 bis 454.00 m ü.M.
- Verkehrsplanung, 13.7.2004/gb